

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „alias“ vom 4. Januar 2021 14:39

Zitat von Lindbergh

Herr Rau: In anderen Worten: Grundrechte sollten nicht wahrgenommen werden, obwohl sie Teil geltendes Recht sind, aus Angst davor, dass sie eingeschränkt oder sogar komplett untersagt werden? Was ist der Sinn von Rechten, die offiziell existieren, aber nicht wahrgenommen werden sollten? Dann kann man auch gleich darauf verzichten.

Es ist dein Grundrecht, in eine Kneipe zu gehen und dort lauthals herumzukrakeelen. Dieses Recht darfst du wahrnehmen.

Dass der Wirt dann sein Hausrecht in Anspruch nimmt und dich auf die Straße setzt, ist wiederum sein Grundrecht. Wobei er (auf Grund seines Hausrechts=Grundrecht auf Eigentum) dich sogar ohne Grund auf die Straße verweisen könnte.

Es ist dein Grundrecht, dich im öffentlichen Raum frei zu bewegen. Falls du magst, darfst du dir sogar Kriegsbemalung verpassen und dich in die Fußgängerzone setzen. Wenn du dich jedoch als Gruppe in Kriegsbemalung in die Fußgängerzone setzt und andere hinderst, sich frei zu bewegen, schränkst du die Grundrechte Anderer ein.

Wenn du dich anstecken willst, ist es dein Grundrecht. Wenn du jedoch als Infizierter durchs Kaufhaus läufst und andere Menschen infizierst, verletzt du das Grundrecht deiner Mitmenschen auf körperliche Unversehrtheit.

Man kann - und darf - nicht alle Grundrechte (nur weil sie existieren) in Anspruch nehmen.
Es gilt der Kant'sche Imperativ. Und nicht die Egomanie.